

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 10. Oktober 1890.

Nr. 118.

§ 152 der Gewerbe-Ordnung und das preussische Vereinsrecht.

Wie bereits mitgeteilt wurden sechs polizeilich geschlossene Fachvereine Wiesbadens, darunter der Buchdruckerverein Gutenberg, von dem kgl. Landgerichte daselbst außer Verfolgung gesetzt, da der erforderliche Nachweis, daß sie die Erörterung politischer Gegenstände bezweckten, nicht zu erbringen war. Die Gründe, auf welche sich das kgl. Landgericht bei seinem Beschlusse stützte, sind so prinzipiell wichtiger Natur, daß sie die weiteste Verbreitung verdienen. Sie räumen mit mancher Unklarheit über die gesetzmäßigen Rechte und Pflichten der Berufsvereine zur Erzielung besserer Lohnbedingungen gründlich auf. Schon die Klageschrift, deren Inhalt aus den beantwortenden Gründen des Gerichts ersichtlich, enthält die ganze Summe jener hoffentlich nun beseitigten Irrtümer, welche die Erörterung von Lohnfragen usw. als Politik erklärten. Den Bekehrungen des Landgerichts wird man es zum besondern Verdienst anrechnen können, wenn in Zukunft die Unsicherheit behördlicher Gesetzesauslegungen eine Minderung erfährt.

Die zweite Ferienkammer des kgl. Landgerichts zu Wiesbaden stützt ihren Beschluß vom 15. September d. J. auf folgende

Gründe:

Das Hauptverfahren kann nicht eröffnet werden, weil der nach §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erforderliche Nachweis, daß die in der Anklageschrift genannten Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht zu erbringen ist.

Unter den Begriff der „politischen Gegenstände“ fallen nicht die auf Hebung der sozialen Stellung der Arbeitnehmer, auf Verbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Fachvereine, insofern diese Zwecke nicht durch ein Eingreifen der Gesetzgebung oder Verwaltung des Staates, durch eine Aenderung der bestehenden Staatsordnung, sondern nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber, namentlich auch durch Veranstaltung und Unterstützung von Arbeitseinstellungen erreicht werden sollen. Nach § 152 der G.-O. sind Beratungen und Vereinigungen der Arbeitnehmer zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einwirkung der Arbeit erlaubt und die Agitation zur Verbesserung der Lage durch Erlangung günstiger Arbeitsverträge — nötigenfalls auch im Wege des Lohnkampfes — ist keine politische Thätigkeit. Es scheiden daher von den in der Anklage zum Nachweise der politischen Thätigkeit der Vereine angeführten Thatsachen alle diejenigen aus, welche in das Gebiet der durch § 152 der G.-O. gewährtesten Koalitionsfreiheit fallen, namentlich alles, was über die Verabredung und Unterstützung von Arbeitseinstellungen gesagt wird, und es können nur diejenigen Vorgänge in dem Vereinsleben in Betracht kommen, bei welchen die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen zum Gegenstande der Erörterung gemacht worden sind (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen B. 16, S. 384, 385).

Für die Frage, ob die Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern,

sind zunächst die Statuten maßgebend. Dieselben enthalten — wie auch die Anklage anerkennt — nichts, was den Rahmen der erlaubten Vereinsfähigkeit überschreitet und in das politische Gebiet übergreift; zum Teile schließen sie politische Bestrebungen ausdrücklich aus. Es ist aber davon auszugehen, daß die Statuten die Bestrebungen und Zwecke der Vereine richtig angeben und es bedarf eines nur so schlüssiger Nachweises, daß die Vereine ungeachtet des entgegenstehenden Inhalts der Statuten tatsächlich andere Zwecke verfolgt haben.

In dieser Beziehung ist nun zunächst der Umstand, daß die Leiter der Vereine und der größere Teil der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehört haben, nicht von Bedeutung. Die Arbeiterbewegung, das Streben der Arbeiter nach einer Organisation, nach Verbesserung ihrer Lage durch vereintes Zusammenwirken ist vollständig getrennt zu halten von den Zielen der Sozialdemokratie, die Aufhebung des Privateigentums, des Staates, der Familie, der Kirche, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es durch Gewalt zu erreichen sucht. Daß in den Versammlungen der Fachvereine sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten seien, wird in der Anklage nicht behauptet, wie denn auch die Anklage nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern auf Grund des Vereinsgesetzes erhoben worden ist. Gehören aber die in den Fachvereinen statutengemäß betätigten Bestrebungen überhaupt nicht dem Bereiche der sozialdemokratischen Pläne an, so ist auch die Schlussfolgerung nicht berechtigt, daß den Bestrebungen der Fachvereine, soweit solche von Anhängern der Sozialdemokratie betätigt werden, stets das Streben nach staatlicher Mitwirkung beizumessen sei. Wollte man jedoch selbst annehmen, daß die Anhänger der Sozialdemokratie alle ihre Bestrebungen mit staatlicher Hilfe durchzusetzen gewillt seien, so würde doch ein äußerlich nicht erkennbar gewordenere Wille außer Betracht bleiben müssen und immer noch der Nachweis erforderlich sein, daß das Streben nach staatlicher Mitwirkung durch Erörterung in den Versammlungen, durch Agitation oder auf andre Weise tatsächlich hervorgerufen sei.

Unerheblich ist ferner die feindselige Haltung der Fachvereine gegenüber den Zünften. Diese feindselige Haltung, welche sich nicht in Angriffen gegen die über das Zünftwesen erlassenen Gesetze oder gegen die Maßnahmen der staatlichen Verwaltung, sondern in dem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen und in dem Lohnkampfe geäußert hat, ist nicht politischer Natur; sie ist nicht politischer Natur, weil sie sich auf dem Gebiete der nach § 152 der G.-O. erlaubten Vereinsfähigkeit bewegt.

Es ist aber auch aus den Verhandlungen in den Versammlungen und Vorstandssitzungen der Fachvereine ersichtlich, daß die Mitglieder im allgemeinen bestrebt waren, das politische Gebiet zu vermeiden und sich auf die zur Förderung des Handwerks und zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeitnehmer dienlichen Schritte im Rahmen der Statuten und des § 152 der G.-O. zu beschränken. Erörterungen über Bezeichnung der Pfuscharbeit, des Stücklohnes, der Akkordarbeit, über Regelung der Arbeitszeit durch Verbote der Ueberstunden und Feiertagsarbeit bezw. Einführung des Normalarbeitstages, über Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und des Arbeitslohnes, über Werkstattordnungen und Arbeitsfähigkeitszeugnisse lassen im allgemeinen nicht erkennen, daß es auf eine Kritik der bestehenden Gewerbe-gesetzgebung oder auf eine Regelung dieser Verhältnisse im Wege der staatlichen Gesetzgebung abgesehen gewesen sei und es kann daher nur angenommen werden, daß die Vereine diese Zwecke durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern, nötigenfalls durch gemeinsames Vorgehen und durch Arbeitseinstellungen erreichen wollten.

Die Verbreitung der Fachschriften unter den Mitgliedern der Vereine beweist nicht, daß die Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Wenn auch diese Fachschriften politische Gegenstände besprochen haben sollten, was nur bezüglich einzelner der Akten beigefügter Nummern nachgewiesen ist, so waren dieselben doch im allgemeinen nur für die häusliche Lektüre bestimmt; nur in vereinzelten Fällen wurden Artikel aus den Fachschriften in Vereinsversammlungen vorgelesen. Uebrigens waren aber auch die Fachschriften die Organe für die besonderen Interessen der Fachvereine; sie enthielten belehrende Artikel zur Förderung des Handwerkes, Mitteilungen über Lohnbewegungen, Arbeitsnachweise, Annoncen u. dgl. m., so daß schon dieser Inhalt der Fachschriften eine ausreichende Erklärung dafür bietet, daß dieselben in den Vereinen Verbreitung fanden.

Auch die in den Versammlungen der Fachvereine gehaltenen Vorträge betrafen meistens die gewerblichen Interessen, ohne daß politische Erörterungen hineingezogen wurden; sie enthielten zum Teile historische Darlegungen der bestehenden Zustände des Handwerkes, ohne daß Kritik an der Gesetzgebung geübt oder die Mitwirkung der Gesetzgebung als erforderlich bezeichnet wurde. Nur in einzelnen, unten zu erwähnenden Fällen fanden Uebergriffe auf das politische Gebiet statt.

Was die in dem Fachvereine der Buchdrucker auf Antrag von Löb und Günter beschlossenen Petitionen an staatliche und kommunale Behörden anlangt, so fallen diese Petitionen nicht unter den Begriff der politischen Gegenstände; denn die Behörden sollten in diesen Fällen nicht als Organe des Staates oder der politischen Gemeinde, sondern als Kontrahenten eingegangen werden; es handelte sich um die von den staatlichen und kommunalen Behörden im Wege der Submission zu vergebenden Druckerarbeiten.

Daß in einer Versammlung des Fachvereins der Schreiner zur Verteilung gekommene Kongressprotokoll enthält keine durch Beeinflussung der Gesetzgebung oder Verwaltung durchzuführende politische Agitation und auch das Flugblatt (Polizeiankt B. 137) bezweckt seinem Wortlaute nach nur die Vereinsfähigkeit im Rahmen des § 152 der G.-O. Die Vorträge des Schreiners Kloß in den Versammlungen vom 15. Mai 1884 und vom 17. April 1885 sind zum Nachweise der von dem Fachvereine verfolgten Zwecke nicht oder mindestens nur sehr wenig geeignet, weil sie in allgemeinen Schreinerversammlungen, nicht in Versammlungen des Fachvereins gehalten worden sind.

Das Gleiche gilt auch von den in den allgemeinen Schuhmacherversammlungen vom 20. Februar 1884, 28. Oktober 1885 und 15. April 1887 gehaltenen Vorträgen des Wanderredners Hof. Was die weiteren gegen den Schuhmacher-Fachverein vorgebrachten Thatsachen anlangt, so ist aus den vorliegenden Polizeiberichten nicht ersichtlich, daß die in den Versammlungen vom 13. und 20. Oktober 1884 vorgelesenen Artikel über die Wohnungsfrage und über die sozialen Triebe der Tierwelt, ferner der in der Vereinsversammlung vom 16. Mai 1887 vorgelesene Artikel über die Frage der Prostitution und deren Ursachen, der in der Versammlung vom 19. September 1887 vorgelegene Artikel über Volksbildungswesen und der in der Versammlung vom 17. Oktober 1887 vorgelesene Artikel über Gründung der ersten Schuhmachervereinigung in Göttingen sich auch über die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates verbreitet und somit einen politischen Inhalt gehabt haben.

Was den Fachverein der Maurer betrifft, so ist zu bemerken, daß die seitens des Angeklagten Windolf in der Versammlung vom 14. August 1887 vorgenommene Besprechung der Statuten des Fachvereins über Arbeitszeit, Wohnungsfrage, Lehrlingsfrage usw.

nirgends ersehen läßt, daß diese Fragen anders als durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern geregelt werden sollen.

Während hiernach im allgemeinen die Thätigkeit der Vereine das politische Gebiet gemieden hat, so ist doch nicht zu verkennen und oben bereits angedeutet worden, daß in einzelnen Fällen Uebergriffe auf das politische Gebiet stattgefunden haben, indem in Versammlungen der Fachvereine Artikel verlesen, Vorträge gehalten und Anträge gestellt worden sind, welche die bestehende Gesetzgebung des Staates zum Gegenstande hatten oder Abhilfe für die Beschwerden der Arbeitnehmer durch die staatliche Gesetzgebung in Aussicht nahmen. Hierher gehört die Mitteilung des Vorsitzenden in der Buchdrucker-Versammlung vom 27. Februar 1886, daß in der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung anschließend an die Tarifbewegung über eine Petition an den Reichstag wegen Einführung eines Normalarbeitstages von neun Stunden Beschluß gefaßt werden solle. Hierher gehört weiter die in der Versammlung des Schreinerfachvereins vom 8. Januar 1887 vom Vorsitzenden Müller vorgenommene Verlesung einer von dem Tischlermeister Kade in Halle entworfenen Petition an den Reichstag wegen Gleichstellung der Fachvereine mit den Innungen, ferner aus dem Vereinsleben des Schuhmachereifachvereins das Verlesen der Artikel „Unsre Lage“, in welchen auch die Gewerbegesetzgebung erwähnt wird, die Mitteilung des Vorsitzenden Faust über eine von den Berliner Schuhmachern vorgelegene Petition an den Reichstag um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes unter der Aufforderung, diese Petition zu unterschreiben, der Vortrag des Vorsitzenden Faust in der Versammlung vom 11. Juli 1887, in welcher er sich über Innungsbestrebungen und Banngeheiß verbreitet. Endlich mag aus der Thätigkeit des Fachvereins der Maurer hierher gerechnet werden die Mitteilung des Maurers Bub in der Versammlung vom 14. Juli 1887, daß der Allgemeine deutsche Maurerkongress sich ein einheitliches und im ganzen Deutschen Reich überall gleichzeitig durchgeführtes Vereins- und Versammlungsgeheim zum Ziele gesetzt habe, ferner der in der Versammlung des Maurerfachvereins vom 19. März 1888 zur Vorlage gekommene Anruf, welcher eine das Koalitionsrecht betreffende an den Bundesrat, den Reichstag und die Regierungen sämtlicher deutschen Bundesstaaten zu richtende Denkschrift in Aussicht nimmt.

Es ist jedoch zu erwägen, daß derartige Uebergriffe auf das politische Gebiet nur in vereinzelt Fällen stattgefunden haben, daß sie nur von einzelnen Rednern ausgegangen sind in Ueberschreitung der aus den Statuten des Vereins und aus der Tagesordnung sich ergebenden Grenzen, so daß sie von den Mitgliedern oder wenigstens von der größeren Zahl der Mitglieder nicht vorhergesehen werden konnten. Aus solchen vereinzelt Fällen und aus dem Verhalten einzelner ist aber ein einigermaßen zwingender Schluß, daß die Vereine bezweckt hätten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht zu ziehen. Ein derartiger Schluß läßt sich um so weniger ziehen, als die Vereinsfähigkeit im großen und ganzen von politischer Thätigkeit sich ferngehalten hat und die Abschweifungen auf das politische Gebiet in mehreren Fällen von den Mitgliedern zurückgewiesen, demnach als den Zwecken des Vereins widersprechend mißbilligt worden sind, den gestellten Anträgen auf Abweisung von Petitionen an den Reichstag auch keine weitere Folge gegeben wurde.

Fehlt es hiernach an ausreichendem Beweise dafür, daß die Fachvereine bezweckt hätten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, so folgt daraus, daß die Angeklagten außer Verfolgung zu setzen sind und die angeordnete Schließung der Vereine aufzuheben ist.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse nach § 497 der Strafprozeßordnung zur Last.
gez. Reichmann u. v. Eschstruth, Körner.

Korrespondenzen.

W-e. Erfurt. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am Sonntag den 21. September im Schützenhause zu Sondershausen statt. Anwesend waren von Erfurt die Hälfte und von Sondershausen fast die gesamte Mitgliedschaft, außerdem waren der Gauvorsitzende Herr Jöhler-Weimar sowie Kollegen aus Apolda und Nordhausen anwesend. Der vom Vorstande gegebene Bericht erörterte unsere allgemeine Lage und gab sodann statistische Aufschlüsse über die Tarifverhältnisse des Bezirks. Aus Erfurt lagen nur Angaben aus denjenigen Druckereien vor, in welchen B.-M. beschäftigt sind. Beschäftigt werden danach in 10 Druckereien 102 Gehilfen (einschl. 6 Faktoren), denen 30 Lehrlinge gegenüber stehen. Tarifmäßig werden 84, nichttarifmäßig 12 entlohnt. Arbeitszeit 10 Stunden (in 2 Offizinen 10½ und 11 Stunden), B.-M. 60, welche sämtlich tarifmäßige Bezahlung erhalten. Mit Ausnahme von 2 stehen sämtliche Kollegen

im gewissen Gelde. Sondershausen: 22 Gehilfen (21 B.-M.), 21 Lehrlinge; 7 Gehilfen stehen im gewissen Gelde, 15 berechnen. Arbeitszeit 10 Stunden. Arnstadt: 11 Gehilfen (5 B.-M.), 11 Lehrlinge; Verfassung in einer Druckerei tarifmäßig, in den übrigen nichttarifmäßig; Arbeitszeit durchweg 10½ Std. Sömmerda: 5 Gehilfen (1 B.-M.), 4 Lehrlinge. Entlohnung und Arbeitszeit annähernd tarifmäßig. Die Berichte von Greußen, Schlottheim und Frankenhäuser lauten ebenfalls unerschrocken, da von tarifmäßigen Zuständen dort keine Rede sein kann. Auf Wunsch gab sodann ein Kollege aus Nordhausen ein Bild über die dortigen Zustände, die im großen und ganzen mit dem 90er Tarif nicht in Einklang zu bringen sind. B.-M. sind dort nicht vorhanden. — Der Kassenbericht vom 1. und 2. Quartale wurde erstattet und, da seitens der Revisoren die Richtigkeit der Bücher und Kasse erklärt werden konnte, genehmigt. Hierauf gab in Vertretung des behinderten Gehilfenvertreters Herrn Schirmer-Halle dessen Vorgänger Herr Pirschky ein längeres Referat über unsere jetzige Lage unter besonderer Berücksichtigung der Straßburger Abmachungen des deutschen Buchdruckervereins und des Vorgehens der rheinl. Prinzipale. Redner bat besonders für eine lebhafteste Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit bei allen Gelegenheiten zu sorgen und empfahl insbesondere den Nordhäuser Kollegen, unserer Organisation beizutreten. Im Anschlusse hieran fand eine sehr eingehende Debatte statt, in welcher u. a. die Abschaffung des Berechnens lebhaft befürwortet wurde. Folgende hierzu eingebrachte Resolution: „Die heutige Bezirksversammlung erklärt sich entschieden gegen jede Reduktion des gegenwärtigen Tarifs, wie dieselbe etwa durch die Beschlüsse der Sektion II geplant ist, sondern hofft, daß die gegenseitigen Abmachungen auch ferner von der deutschen Tarifkommission festgesetzt werden. Im weiteren erblickt die Bezirksversammlung in der Verkürzung der Arbeitszeit ihre vornehmste Aufgabe und erwartet, daß dieses Ziel bei der nächsten Tarifrevision unbedingt verwirklicht wird,“ wurde einstimmig angenommen. — Bei Punkt 4 der Tagesordnung „Eingegangene Beiträge“ wurde die Erhöhung der Gausteuer im Hinblick auf die kommende ernste Tarifbewegung angeregt und folgender Antrag: „Die heutige Versammlung des Bezirks Erfurt beantragt, der nächste Gaukongress in Thüringen möge die Erhöhung der Gausteuer von 5 auf 15 Pfg. beschließen“, angenommen. — Ort der nächsten Bezirksversammlung ist Arnstadt. Unter „Berichtigendes“ lag folgende Resolution vor: „Die am 21. September in Sondershausen tagende Versammlung des Bezirks Erfurt regt hiermit die Einberufung einer Zusammenkunft der Mitglieder des IV. Tarifkreises zu einer Kundgebung für die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit im Frühjahr 1891 in einer günstig gelegenen Stadt Thüringens an und beauftragt unsere Gehilfenvertreter, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen“, die nach lebhafter Aussprache, in welcher hauptsächlich der agitatorische Wert einer solchen Zusammenkunft hervorgehoben wurde, von allen Seiten lebhaft begrüßt und einstimmig angenommen wurde. — Weiter wurde der Wunsch geäußert, die Firma Krebs in Frankenhäuser (die bei freier Station 6 Mk. bezahlt) aus dem Tarifverzeichnis zu streichen. — Ferner sprach die Versammlung ihre Zustimmung zu dem letzten Vorgehen der Leipziger Gehilfen durch die Annahme folgender Resolution aus: „Die Sondershäuser Versammlung des Bezirks Erfurt sympathisiert mit den Bestrebungen der Leipziger Gehilfen, die Hilfsarbeiter der Buchdruckereien mit in das Bereich unserer Beratungen zu ziehen.“ Auch erklärten sich die Versammelten für Abschaffung des Berechnens, weil diese Arbeitsweise der Arbeitszeitverkürzung hindernd im Wege steht. Zum Schlusse der Versammlung trat man in eine Besprechung der Tarifberichte unsers Bezirks ein und wurde hierbei namentlich die unregelmäßige Befähigung der Sondershäuser Kollegen einer herben Kritik unterzogen. — Im Laufe der Verhandlungen, die nur durch eine Mittagspause unterbrochen wurden, ging ein Telegramm ein, durch das die geschäftlich verhinderten Arnstädter Mitglieder der Versammlung den besten Erfolg zum Wohle des U.-B. wünschten. Nach einem Schlußworte des Vorsitzenden wurde die Versammlung ¼ 6 Uhr mit einem Hoch auf den U.-B. geschlossen. — Den Rest des Abends verbrachten sodann die Erfurter und Nordhäuser Kollegen noch im geselligen Bekehre mit den Sondershäusern, welche letztere es sich nicht nehmen ließen, durch Veranstaltung einer Abendunterhaltung und Ball den Auswärtigen die letzten Stunden so angenehm wie möglich zu gestalten.

—s. Frankfurt a. M. Am Samstag den 27. September fand hier selbst eine Allgemeine Versammlung statt, die sich sowohl durch das ihr von seiten der Gehilfenchaft entgegengebrachte Interesse wie auch durch ihren geistigen Inhalt auf das vorteilhafteste auszeichnete. Die Herren Prinzipale hatten es leider verschmäht, der speziell auch an sie ergangenen Einladung Folge zu leisten und dadurch eine offene gegenseitige Aussprache herbeizuführen. Dagegen wurde

uns die besondere Genugthuung zu teil, einige jüngere gelehrte Teilnehmer an dem hier selbst abgehaltenen Kongresse des Vereins für Sozialpolitik, mit denen Herr Böblin zum Teil in nähere Beziehung getreten war, nämlich die Herren Dr. v. Schulze-Gävernitz aus Heidelberg, Professor Herkner aus Freiburg und Dr. Log aus Leipzig, in unfrer Mitte begrüßen zu können. Herr Böblin, den besagter Kongress vom morgens 9 Uhr bis spät abends nicht nur als Hörer in Anspruch genommen, verbreitete sich gleichwohl in einstudigem trefflichen Vortrag über die Lage des U.-B. und die Beschlüsse der Straßburger Generalversammlung. Die nächste und bringendste Aufgabe der Gehilfenchaft bestche in der Verkürzung der Arbeitszeit und dazu gebe es nur eine Parole: „Einigkeit“. Die interessanten Verhandlungen des sozialpolitischen Kongresses hätten immerhin ergeben, daß die überwiegenden Sympathien auf Seiten der berechtigten Forderungen der Arbeiter seien und die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisationen sei von beider Seite anerkannt worden. Redner verlas ein Zitat aus einer anlässlich des Kongresses erschienenen Schrift, wonach uns fernstehende Kreise uns gewissermaßen vor Augen führen, eine Unterlassungsjünde begangen zu haben: denn das Gewerbe sei nachweislich bedeutend vorwärts, wir aber zurückgeschritten. Erwache bei den Prinzipalen nicht das Bewußtsein, daß doch die Verkündung mit den Gehilfen vorzuziehen sei und bringe man unseren den jetzigen Verhältnissen angepaßten und für das Gewerbe sehr wohl erträglichen Forderungen nicht das nötige Verständnis entgegen, dann sollten wir lieber die Tarifgemeinschaft — stets nur von uns und mit schweren Opfern hochgehalten — lassen lassen und zeigen, wer der stärkere von beiden Teilen ist. Die Versammlung gab ihr volles Einverständnis mit den präzisesten Ausführungen des Referenten in üblicher Weise zu erkennen. — Ein weiterer Redner vertrat von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Forderung des achtstündigen Arbeitstages; wenn man sich auch der dem hohen Ziel entgegenstehenden Schwierigkeiten bewußt sein müsse, so dürfe man doch davon nicht zurücktreten. Im allgemeinen müsse man sich mehr um die Begründung der eignen Lage kümmern, jeder einzelne müsse die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere Lage verbesserungsbedürftig und auch verbesserungsfähig sei. Die besten Abhandlungen, die dicksten Bücher an und für sich nützen nichts. Die allenthalben in der Erscheinung tretenden Organisationen der Arbeitgeber, der vielfach angewandte unmoralische Druck, die Arbeiter aus ihren Organisationen herauszutreiben, müsse zu noch engerm und festerem Zusammenschlusse ermahnen. — Herr Dr. v. Schulze-Gävernitz (der Verfasser eines neuerdings erschienenen zweibändigen Werkes: „Zum sozialen Frieden. Eine Darstellung der sozialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im neunzehnten Jahrhundert“) knüpfte an die zwischen Autoren und Buchdruckern bestehenden engen Beziehungen an und machte sodann kein Hehl daraus, daß er sich zur besondern Ehre rechne, unsern Vereinsvorsitzenden persönlich kennen gelernt zu haben; er fühle sich immer versucht, englisch mit ihm zu sprechen, da er einen der hervorragenden englischen Arbeiterführer vor sich zu haben glaube. Herr Böblin habe an dem Kongresse die Interessen der Arbeiter in einer sehr sachlichen Weise vertreten, wie man es dabeist bisher nicht gewohnt gewesen sei. Hoffentlich finde das gute Beispiel in Zukunft Nachahmung seitens anderer organisierter Arbeiterbrüder. Redner entwirft dann ein interessantes Bild von der englischen Gewerkschaftsbewegung mit ihren mächtigen Organisationen; dort betrachteten sich Arbeitgeber und -Nehmer als „Partner“ an einem gemeinsamen Unternehmen, während man hier auf die Arbeitnehmer herabzusehen gewohnt sei. Es folgte eine Darlegung des Wesens des großen australischen Streiks, der wohl der bedeutungsvollste aller bisherigen Arbeiterkämpfe sei. In jenem Weltteile seien nach hiesigen Begriffen die Arbeiter für den „Mittelstand“ eingetreten; die Mitglieder der großen Dampfergesellschaften wollten den Schiffs-offizieren resp. deren Vereinerung den Anschluß an die allgemeine Arbeiterverbindung nicht gestatten, das führte zum Streik der Schiffs-offiziere, für welche dann die „unteren“ Arbeiter-Kategorien einmütig eintraten. In einer spätern Entwicklung würden auch bei uns die Unterschiede, welche jetzt die Gesellschaft zerreißt, dahinschwinden, die sogenannten unteren Klassen würden mit dem sogenannten Mittelstand in Bildung usw. gleich werden, dann werde die soziale Frage gelöst. In England seien die Bücher bekanntlich billiger als hier zu Lande; dies komme aber nicht von dem Lohne der Setzer, sondern von den großen Auflagen. In Deutschland sei aber die Lage der Arbeiter größtenteils derart, daß für die Litteratur keine Zeit und kein Geld übrig bleibe. Nur Einigkeit und Organisation könne den Fortschritt herbeiführen, der Einzelne müsse sich unter das Ganze unterordnen. — Die Versammlung befandete durch einen gerabzu demonstrierenden Beifall, wie sehr sie die Klaren, von jedem störenden Beiwerke freien Darlegungen auch des Jüngers der

Wissenschaft zu schätzen wußte. Herr Döblin erkannte auf Grund seiner Wahrnehmungen an, daß gerade von den jüngeren Gelehrten eine neue Aera ausgehe und daß sich dort ein warmes Interesse für die Lage der Arbeiter betätige; das zeitweilig wuchernde sogenannte Strebertum scheine beseitigt. Wir hätten nun abermals die Genugthuung, anerkannt zu sein, daß wir uns stets auf dem richtigen Wege befunden haben. Nedner schloß mit einem warmen Appell zur Einigkeit. — Inzwischen war eine Resolution eingegangen, welche jedwede Reduktionsgestülte entschieden zurückweist und eine Verkürzung der Arbeitszeit für unbedingt erforderlich hält. Von einer Seite wurde wiederholt empfohlen, unabweislich die Forderung des achtstündigen Arbeitstages einzufügen; da sich aber in der Versammlung kein Mißverständnis über den Kern der Resolution ergab, so blieb es bei der ursprünglichen Fassung. — Nach Beantwortung einiger Anfragen und nachdem noch dringend ermahnt, in erster Linie den Gewerksverein hochzuschalten, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den U. B. D. B. und dessen Vorsitzenden Herrn Döblin bald nach 12 Uhr geschlossen. Möge ihr guter Geist sich weiterverpflanzen!

W. Königsberg, Dstpr., 28. September. (Vereinsbericht.) Nachdem der Vorsitzende Herr Soult unter Vereinsmitteilungen die gegenwärtige Lage beleuchtet wie auch über Vorkommnisse im Gau berichtet hatte, ging er zum wichtigsten Punkte der Tagesordnung, der Verkürzung der Arbeitszeit, über und führte u. a. aus, daß in allen Gewerben eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werde und auch wir dazu gedrängt würden. Die Buchdrucker Sachsens hätten in Ghemnitz in einmütiger Weise für diese Forderung resoliert und auch der Vorstand fordere zu diesbezüglicher reger Agitation auf. Auch wir in Ostpreußen müßten nun der Frage näher treten und unsere Bereitwilligkeit, gemeinsame Sache mit der gesamten Kollegenchaft zu machen, offen bezeugen. In der hierauf folgenden Debatte wird zunächst ausgeführt, daß die Forderung des Ahtstündentages die berechtigste Forderung sei, die je gestellt wurde. Wenn die Tarifgemeinschaft vorausichtlich in die Brüche gehe, wozu das Gebahren der Straßburger Versammlung den Anlaß gegeben, somit die Prinzipale nicht mit uns gemeinsam für die Ordnung im Gewerbe sorgen wollten, so bleibe den Gehilfen allein die Selbsthilfe übrig, traft deren sie die Unterbringung der Arbeitslosen anstreben müßten. Die Frage, ob acht- oder neunstündige Arbeitszeit, würde in Ostpreußen nach den Entschlüssen der Großstädte, die in diesem Punkte gewissermaßen als Regulatoren anzusehen seien, zu entscheiden sein. Die zwei nächsten Nedner verweisen in mehrfacher Hinsicht auf die Schwierigkeit, bezüglich des in Rede stehenden Vorgehens einen Erfolg zu erzielen. Es könne aber auch der Fall eintreten, daß nach einem event. Erfolge die Lehrlinge umso mehr unserm Gewerbe zuströmen. Darauf wird erwidert, daß das Lehrlingsunwesen schon jetzt derartig überhand genommen habe, daß die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit in einigen Jahren nur noch schwieriger werde. Ueberdies habe sich der letzte ostpreussische Gautag im Prinzip für die Verkürzung der Arbeitszeit erklärt und nun müßten wir den Beschlüssen auch die That folgen lassen. Wenn wir die sich fortwährend steigende Zahl der Arbeitslosen nicht unterbrächten, würde uns die Unterstützung derselben schließlich unmöglich. Auch die Lehrlingsfluta werde erst durchgeföhrt werden, nachdem der Arbeitsmarkt entvölkert sei. Während von anderer Seite noch geäußert wird, nur der Staat könne endgültige Hilfe schaffen, woraufhin auf die Erfolge, welche unsere Organisation, ein Institut der Selbsthilfe, verzeichne, hingewiesen wird, wird aus der Versammlung folgende Resolution eingereicht: „Die am heutigen Sonntag im Saale der Jubiläumshalle tagende Versammlung der Mitgliedschaft Königsberg i. Pr. erklärt sich dahin, die Verkürzung der Arbeitszeit mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben zu wollen; gleichzeitig spricht die Versammlung ihr tiefes Bedauern über das Verzögern der Prinzipale der Sektion II aus.“ Diese Resolution wird mit großer Majorität angenommen. Von den folgenden Punkten seien noch der sehr belehrenden Vortrag des Gauvorsitzers Soult über das Alters- und Invaliditätsgesetz wie ein Bericht des Gehilfenvertreterers zur Unfallversicherung G. Neumann über eine Schiedsgerichtssetzung in Breslau in Sachen der Berufsgenossenschaft hervorgehoben.

Neumünster i. H., 30. September. Auf Sonntag den 28. September war vom Vorstande der hiesigen Mitgliedschaft eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung einberufen, welche als einziger Tagesordnungspunkt einen Vortrag des Gehilfenvertreterers des Kreises Norden, Herrn Stengele-Hamburg, über die Beschlüsse der Straßburger Generalversammlung und die Verkürzung der Arbeitszeit“ enthielt. Es waren 21 Kollegen (nur Vereinsmitglieder) erschienen. Herr Stengele erledigte sich seiner Aufgabe in gewandtester Weise. Er beleuchtete das Vorgehen der Prinzipale in der Sektion II (Rheinland-Westfalen) und erklärte, daß der ganze Deutsche Buchdruckerverein

sich diesen Herren durch die Beschlüsse der Straßburger Generalversammlung gleichgestellt hätte und die bestehe Tarifgemeinschaft dadurch in ihren Grundfesten erschüttert sei. Das Intrafretoren der Stettiner Resolution, die für die Gehilfen von Wichtigkeit wäre, sei hinausgeschoben und dadurch das ganze gewissermaßen ad acta gelegt worden. Für die Gehilfen bleibe also nichts weiter übrig als die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, die thatsächlich bestehe, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit aufzuheben. Diese Verkürzung sei zudem aus sanitären Gründen geboten. Zum Schlusse seines Vortrages erbat Herr Stengele Meinungsäußerungen und Stellungnahme seitens der hiesigen Mitgliedschaft zu den vorgetragenen Punkten. Aus der Versammlung gelangte dann folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute Abend im Konventgarten versammelten Buchdrucker Neumünster erklären sich im Anschluß an den Vortrag des Gehilfenvertreterers des Kreises Norden, Herrn Stengele, gegen jede Reduktion des gegenwärtig in Geltung befindlichen, zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Lohntarifs, ferner für die volle Durchführung der Stettiner Resolution sowie für die Anstrengung der Verkürzung der Arbeitszeit.“ — Kurz nach Schluß der Vortrages erschien unser Gauvorsitzer Herr Heismann-Flensburg und nahm im Verlaufe der Versammlung noch Gelegenheit, sich über die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auszusprechen. Herr Heismann erklärte sich zummißend zu der gefaßten Resolution und nahm dann Veranlassung, angesichts der bevorstehenden schweren Zeit den Vereinsmitgliedern es ans Herz zu legen, fest zusammenzuhalten, um das zu erringen, was von der nächsten Tarifrevision erhofft werde: die Verkürzung der Arbeitszeit. Lebhaftes Bravo's belohnten den Nedner. Darauf dankte der Vorsitzende den Herren Stengele und Heismann für ihr Erscheinen und es folgte, nachdem die Versammlung geschlossen, ein gemütliches Stündchen beim Glase Bier.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

In einer Berliner Kontobücherfabrik und Buchdruckerei legten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen behufs Einführung einer verkürzten Arbeitszeit die Arbeit nieder. Beteiligt sind 6 Sezer, 2 Maschinenmeister, 3 Lehrlinge, 4 Arbeiter, 7 Punktierinnen, 19 Buchbinder und 22 Arbeiterinnen letzterer Branche. Das Verdienst an dieser Einmütigkeit dürfte dem betr. Geschäftsbesitzer gebühren, der alle Verhandlungen in schroffer Weise zurückwies.

Bezüglich der Rundschau notiz in Nr. 114 über Nichttarifdrucker in den Ehrenämtern des D. B. B. ist zu berichten, daß Grünig-Halle als Faktor der Cannsteinischen Bibeldruckerei (Waisenhaus) den Tarif seit 1. Januar 1890 anerkannt hat.

Ein Artikel des Export-Journals behandelt anlässlich des 50jährigen Bestehens der Maschinenfabrik Augsburg speziell die mit dem Bau der Druckmaschinen beschäftigte Abteilung. Danach legte Ludwig Sander vor 50 Jahren mit einigen Arbeitern den Grundstein dieses Etablissements, das heute über 1500 Arbeiter beschäftigt. Die erste Rotationsmaschine wurde 1873 aufgestellt, gegenwärtig beträgt die Gesamtproduktion 3520 Pressen einschließlich 171 Rotationsmaschinen.

Am 1. Oktober feierte die Firma E. Jaspser in Wien ihr 25jähriges Bestehen.

In Ulten am 24. August ein schweizerischer Maschinenmeistertag statt, über den erst jetzt in der Helvetischen Typographia berichtet wird. Zahl der Teilnehmer 30. Nach dem Berichte des Zentralpräsidenten ist an die Stelle der Begeisterung für den Schweizerischen Maschinenmeisterverband, der vor zwei Jahren gegründet wurde, Gleichgültigkeit getreten, ferner erlitt derselbe durch den Streik einen argen Stoß und endlich hatte die Zentralverwaltung ihre Thätigkeit eingestellt, ohne eine Neuwahl zu veranlassen. Es wurde dann über die Fortexistenz abgestimmt und, nachdem sich die Mehrheit für dieselbe erklärt hatte, eine neue Verwaltung gewählt. Gleichwohl wollten sich die Verhältnisse nicht bessern: freiwillige und gezwungene Austritte legten der Versammlung abermals die Frage nahe, ob unter solchen Verhältnissen der Verband fortbestehen solle, welche indessen einstimmig bejaht wurde. Weiter wurde beschlossen, denselben auf die ganze Schweiz auszu dehnen. Zu der Lehrlingsfrage sprach man sich für Aufrechterhaltung des jetzigen Lehrlingsregulativs, das durch den letzten Streik ein Loch bekommen hat, und gegen die von Genf aus angeregte Aufnahme der Einleger in den Verband aus. Ferner soll eine Unfallversicherungskasse für die Mitglieder errichtet werden bezw. die Verwaltung eine Vorlage ausarbeiten, über die dann die Mitglieder abzustimmen haben. Der Maschinenmeistertag wird in Zukunft alljährlich abgehalten und zwar nächstes Jahr in Bern. Als Sitz der Zentralverwaltung wird Bern gewählt und der Beitrag auf 1,50 Fr. jährlich festgesetzt.

Presse und Literatur.

In Allenstein ist unter dem Titel Rowiny Warminski (Ermländische Neuigkeiten) eine neue Zeitung erschienen (zweimal wöchentlich). Die Gazeta Ostyńska erscheint seit 1. Oktober ebenfalls zweimal die Woche.

Der Anzeiger für die Stadt Volkenhain und Umgegend erscheint jetzt zweimal die Woche.

Bei Wiedergabe eines Versammlungsberichts ist es dem in Hamburg erscheinenden Goldarbeiter passiert, daß er die Ueberwachungsbeamten beleidigte, wofür er 30 Mk. Geldstrafe zu zahlen hat.

Dem Schriftstellerehepaar Adolf Stahl und Fanny Lewald wurde in Wiesbaden ein würdiges Grabdenkmal errichtet.

Vereine, Fassen usw.

In London hat sich eine National-Schutz- und Hilfs-genossenschaft für Polizei- und Staatsbeamte, d. h. ein Gewerksverein derselben gebildet.

Lohnbewegung.

Die Aufforderung zum Kontraktbruch (es handelte sich um die Feier des 1. Mai) ist geschwidrig nach einem Entscheide des Landgerichts in Berlin und der Angeklagte, ein Weber, hatte es nur seiner Unwissenheit und bisherigen Unbedachtlosigkeit zu danken, wenn auf eine Geldstrafe von 50 Mk. erkannt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Monate Gefängnis beantragt.

Grober Unfug war es nach Ansicht des Amtsanwaltes in Brandenburg, daß eine Tischler-Versammlung über eine Werkstelle die Sperre verhängte, der mit je einer Woche Haft an dem Vorsitzenden der Versammlung und dem Redakteur, der einen Bericht darüber gebracht, gehandelt werden müsse. Der Gerichtshof war anderer Ansicht und erkannte auf Freisprechung.

Die Besitzer der Harmonikafabrik von Popp & Co. in Altenburg glauben das Geschäft nur bei 11- bis 12stündiger Arbeitszeit fortföhren zu können und verweigerten daher die verlangte 10stündige Arbeitszeit bei bisherigem (sehr niedrigem) Lohne. Infolge dessen verließen sämtliche Arbeiter (17) die Fabrik.

Die in voriger Nummer erwähnte Neue Dampfer-Kompanie in Stettin hat sich eines bessern besonnen, sie erkannte die Forderungen der Arbeiter an und die letztern kehrten an die Arbeit zurück.

In Schottland streiken 6000 Hochofenarbeiter. Von 78 Hochofen sind nur noch 6 im Betriebe.

Die Appretierer der Seidenfabrikanten in Lyon verlangen Neuregelung des Lohntarifs und den zehnstündigen Arbeitstag.

Briefkasten.

P. in B.: Eingegangen, aber zum Erwähnen zu spät. — K. in D.: Für die Öffentlichkeit nicht wichtig genug. — W. in B.: Abrechnung Sonntags-Nr. — Bulletin-Paris: Adresse falsch. — G. in Freiburg i. B.: Da wir an die Post das Quartal voll liefern, können wir auch die erste Nummer nicht abgeben; vielleicht später. — J. A. 220: 3 Mk. — S. in Scheepsdaele: Sie haben nun das nächste Quartal gut. — M. in Posen: 44,40 Mk.; ja!

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Freitag den 10. Oktober, abends 9 Uhr: Vorstandssitzung bei Ww. Preußer, Seydelstr. 30.

Berein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungstatistik vom 28. Sept. bis 4. Okt. 1890. Mitgliederstand 2000, neu eingetreten 94, zugereist 12, vom Militär 12, abgereist 7, ausgetreten 1, ausgeschliffen 1, zum Militär —, gestorben —, invalide —, Patienten 63, erwerbsfähige Patienten 5, Konstitutionslose 83, Invaliden 47, Witwen 96.

Bezirk Aachen. Hiermit werden sämtliche Kollegen des Bezirks Aachen davon in Kenntnis gesetzt, daß am Sonntage den 12. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Eckweiler im Restaurant Wanken am Markt eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung stattfindet. Die Tagesordnung ist folgende: Bericht über die jetzige Lage des Buchdruckergewerbes, namentlich in Rheinland-Westfalen, mit nachfolgender Diskussion. Sodann findet in Aachen am Montage den 13. Oktbr., abends 1/9 Uhr, im Restaurant St. Martin, Alexanderstraße 6, ebenfalls mit der obigen Tagesordnung eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Referent ist in beiden Versammlungen Herr Gauvorsitzer W. Wilhelm aus Effen. Um zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Bezirk Götta. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 19. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zum Thüringer Hof in Göttha statt. T.-D.: 1. Erhebung einer Bezirksvereinssteuer von 10 Pf. pro Woche; 2. Besprechung über Verlegung des Vorortes des IV. (thüringisch-sächsischen) Kreises; 3. event. weitere Anträge; 4. Wahl des Ortes zur nächsten Versammlung.

Halle a. S. Alle zureichenden Kollegen werden ersucht, vor Konditionsannahme Erfindungen einzuziehen beim Bezirksvorsitzenden R. Nickschmann, Leisingstraße 32. Bei Nichtbeachtung kann Ausschluß erfolgen.

Bojen. Vor Konditionsangeboten nach hier wird ernstlich gewarnt; unter allen Umständen wolle man sich jedoch behufs Auskunft an R. Lewandowski, Kl. Gerberstraße 8, Hof. part., oder auch an C. Mattmann, Halbborffstraße 10, II., wenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Glogau die Seher I. Alfred Kunert, geb. in Liegnitz 1868, ausgelernt in Glogau 1886; war noch nicht Mitglied; 2. Herm. Nitz, geb. in Schweß 1866, ausgelernt daselbst 1885; war schon Mitglied. — R. Hauschild, Rosenstraße 1, I.

In Großenhain die Seher I. Otto Richter, geb. in Goldberg i. Schl. 1868, ausgelernt daselbst 1886; 2. Paul Alter, geb. in Stettin 1871, ausgelernt daselbst 1889; waren noch nicht Mitglieder. — Nid. Heyde in Dresden, Königsbrücker Straße 40.

In Hoyas a. Weser der Seher Adolf Voigt, geb. in Karlsbrunn bei Böhau i. S. 1872, ausgelernt in Böhau i. S. 1890; war noch nicht Mitglied. — Karl Niemann in Geestmünde, Wilhelmstraße 15.

In Leipzig die Seher I. Paul Schubert, geb. in Leobschütz 1866, ausgelernt daselbst 1883; 2. Gust. Wähler, geb. in Leipzig 1865, ausgel. daselbst 1883; die Giesler 3. Albert Weige, geb. in Trotha bei Halle a. S. 1862, ausgelernt in Halle a. S. 1880; 4. Oskar Schumann, geb. in Thonberg 1857, ausgelernt in Berlin 1879; 5. Karl Hermann Meyer, geb. 1857, ausgelernt 1877; 6. Friedrich Theodor Dehmichen, geb. in Mollau 1852, ausgelernt in Leipzig 1871; 7. der Drucker Hermann Weidel, geb. in Volkmarshof 1867, ausgelernt in Leipzig 1885; waren schon Mitglieder; 8. der Drucker Rud. Schirmermeister, geb. in Herzberg 1869, ausgel. in Zwickau 1890; 9. der Giesler Karl Wilsch Schultze, geb. in Leipzig 1835, ausgel. daselbst 1856; 10. der Justizier und Juridiker Ernst Schubert, geb. in Leipzig 1856, ausgelernt daselbst 1874; waren noch nicht Mitglieder. — Wilsch. Nitsche, Ulrichsstraße 27/29.

In Lübeck der Maschinenmeister Ferdinand Präg, geb. in Basel 1867, ausgel. daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Joh. Körner, Katharinenstraße 49.

In Mannheim der Seher Julius Müller, geb. in Mannheim 1867, ausgelernt daselbst 1886; war schon Mitglied. — Otto Frisch, P. 5, 4 III.

Zentral-Invalidentasse.

Um Einjagung der Quittungsbücher von Michael Bauer aus Würzburg (B. S. R.-Nr. 2746), Moritz Singer aus Budapest (5111), Traugott Schöch aus

Wattwyl (5182), Michael Vanstingl aus Waidhofen (13546), Joseph Wiedmann aus Neustadt a. Sdt. (14265) und Mattw. Wührer aus Freistadt (14217) behufs Feststellung der geleisteten Beiträge ersucht Stuttgart, Metzstr. 5a. **F. Arndts.**

Zentral-Kranken- und Begräbnisasse. (C. S.)

München. Die örtliche Verwaltung setzt sich wie folgt zusammen: Julius Hanke, Verwalter, Marsstraße 34, III.; Emil Lips, Stellvertreter; Alois Kiefer, Kassierer, Kanafstraße 34, IV.; Sebastian Erhard, Schriftführer; Bernh. Altermann, Valentin Honig, Peter Nied, Beisitzer.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Ein tüchtiger Seher, firm in allen Saarten und im Besitze guter Zeugnisse, sucht zum 13. Oktober oder später Kondition. Offerten erbittet Schriftföher Uhlmann, Hofbuchdruckerei, Weiningen.

Ein j. tücht. Maschinenmeister sucht sof. Kond. Offerten unter Nr. 3711 postl. Ludwigschafen a. Rh. Schwiegerdegen od. Schriftföher sucht nach Breslau Kondition. Offerten an P. G., Lauban, Langengasse 7, erbeten.

Ein j. fl. Seher sucht sofort Kondition. Off. an Widh. Bod, Pforzheim (Baden), Pforzh. Beobachter.

Allgemeiner Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Nürnberg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12300 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen.** — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Buchdruckerei mit Fachblatt

guter Kundenchaft, in Berlin, sofort gegen 4500 Mk. bar zu verkaufen. Offerten unter H. D. 28 postlagernd Berlin. [240]

Ein tüchtiger

Accidenzseher

(B.-M.), welcher feinere Arbeiten selbständig und geschmackvoll herzustellen im stand ist, findet dauernde angenehme Kondition. [250]

Karl Klingler, Buch- und Steindruckerei Nürnberg.

Maschinenmeister gesucht

erfahren im Accidenz- u. Farbendruck an der Cylinder- und Ziegeldruckmaschine, der event. auch beim Sehen ausshelfen kann. Feste Stellung, gutes Gehalt. Um Offerten mit Gehaltsangabe ersucht [248] **H. G. Naktgens in Lübeck.**

Als Reisender

für gut eingeführte Schriftgießerei oder Farbenfabrik sucht ein geschäftsgewandter Fachmann, tüchtiger Accidenzseher, Stellung. Offerten unter J. A. 220 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Zeitungs- (Annoncen-)

Seher

welcher auch im Accidenzsah erfahren, sucht für sofort Stellung. Offerten erbeten an **H. Thunig, Mey, Eisstraße 1.** [253]

Ein junger, tüchtiger Seher

im Accidenz-, Werk-, Zeitungs- und Annoncensah erfahren, sucht auf sofort oder später Kondition. Off. unter H. B. 100 postlagernd Fulda erbeten. [251]

Ein junger Maschinenmeister

sucht Stellung. Offerten erbeten an **Otto Schmiedel, Krumbhaarische Buchdruckerei in Liegnitz.** [249]

Stinker und korrekter

Werk- und Zeitungsseher

(B.-M.) sucht nach einer größeren Stadt Kondition. Eintritt event. sofort. Offerten unter B. 252 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht dauernde Kondition. Offerten erb. an **Karl Gieseler, Offenbach, Bettinastraße 1a.** [255]

Holzschnitte und Klischees

zu Katalogen, Preislisten, Inseraten usw., das Stück von 30 Pf. an, liefert **D. Nemrow & Co., Leipzig, Kochs Hof, Markt 3.** (Lc. 4092) [254]

Maschinenfabrik Gutenberg-Haus

Franz Franke, Berlin W 41.

Spezialität:

Tiegeldruckpressen

für Hand-, Fuss- u. Motorenbetrieb.

Unter Garantie. — Event. auf Probe.

Gleich geeignet für Accidenz-,

Bunt- und Tügendruck.



Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.

empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Alle sämtliche Buchdruckergehilfen Leipzigs!

Freitag den 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im **Blauen Saale des Kristallpalastes.**

Allgem. Buchdruckerversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen;
2. Die deutschen Kollegen und die Verkürzung der Arbeitszeit;
3. Die Stellung und die Aufgaben der Leipziger Buchdruckergehilfen gegenüber der Versammlung vom 23. September d. J.;
4. Erhöhung der Tarifverträge.

Zm Hinblick auf die wichtige Tagesordnung sieht einem recht zahlreichen Erscheinen entgegen

Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. **Paul Schoeps, Vors.** [256]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:

Adreßbuch der Buch- und Steindruckereien des Deutschen Reiches von Karl Klimsch (s. Nr. 88). Durch Subskription auf eine Anzahl Exemplare sind wir in der Lage, dasselbe an Vereinsvorstände und Blotzboten für 12 Mk. abzugeben.

Zur Erinnerung an die 45jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Beiträge unserer ersten deutschen Zeitungsdrucker Schriftföher und Dichter zur Jubelfeier. Herausgegeben von Max Heise (s. Nr. 98). 1 Mk.

Gartlebens Bibliothek der Sprachenfunde: Französisch — Englisch — Italienisch — Spanisch — Russisch — Ungarisch — Holländisch — Polnisch — Hebräisch — Polnisch — Böhmisch — Bulgarisch — Portugiesisch — Neugriechisch — Serbo-kroatisch — Türkisch — Dänisch — Schwedisch — Lateinisch. Jeder Band 2 Mk.

Die Arbeitseinstellung der deutschen Buchdrucker im Jahr 1848 oder die Berliner August-Tage. Novelle von Ludwig Goltz. Herausgegeben von Fr. Martin (s. Nr. 103). 50 Pf.

Kompendium, deutsches volgar., von Paul Heichen. Hand- und Lechbuch für Buchdruck, Schriftgießerei, Buchhandel und die verwandten Fächer. 16 Mk.

Alphabete orientalischer und occidentalischer Sprachen. Von Friedrich Ballhorn. 4 Mk.

Ferner alle Fachschriften. — Bestellungen sind mittels Postanweisung aufzugeben.

Die Mittwoch-, Freitag- und Sonntags-Nummer des Corr. wird Montag, Mittwoch resp. Freitag Mittag umbrochen. An den Vormittagen genannter Tage können technischer u. Raumverhältnisse wegen nur noch Anzeigen und Vereinsnachrichten aufgenommen werden.